

Das Hochschulinterne Auswahlverfahren für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Hauptfach Kunstwissenschaft

Vorab sind die gesetzlich vorgegebenen Sonderquoten zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Ausländerquote, die Härtefallquote und die Quote für Zweitstudienbewerber*innen sowie die Quote für Berufsqualifizierte. Alle Zusatzanträge, die gestellt werden können, werden nur berücksichtigt, wenn fristgerecht mit dem Zulassungsantrag entsprechende Nachweise eingereicht werden.

Nach Abzug der Sonderquoten werden die verfügbaren Studienplätze zu 90 % nach dem Ergebnis des hochschulinternen Auswahlverfahrens und zu 10 % nach Wartezeit vergeben.

Das hochschulinterne Auswahlverfahren gilt nur für das Erststudium und für Bewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder einem Zeugnis aus einem Mitgliedstaat der EU.

Im hochschulinternen Auswahlverfahren werden die Studienplätze nach einer Verfahrensnote vergeben, die sich wie folgt zusammensetzt:

- zu 52 % aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, also in der Regel des Abiturzeugnisses
- zu jeweils 24 % aus den Einzelnoten in jeweils zwei Unterrichtsfächern des letzten Halbjahres des letzten Schuljahres in der Reihenfolge der Fächer Deutsch, Kunst, Geschichte, Politik/Sozialkunde/Gemeinschaftskunde. Es werden also in der Regel die Fachnoten in Deutsch (oder Muttersprache) und Kunst in die Berechnung einbezogen. Sollte im Ausnahmefall nur eines der vier Unterrichtsfächer im Zeugnis ausgewiesen sein, wird dieses zu 48 % einberechnet.

Auf der Grundlage dieser Verfahrensnote und der sich daraus ergebenden Rangfolge werden die Studienplätze in dieser Quote vergeben. Bei gleicher Verfahrensnote entscheidet das Los.

Zweitstudienbewerbung

Wenn bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule (auch Fachhochschule) erfolgreich abgeschlossen wurde (Erststudium) und Interesse an der Bewerbung für Bachelorstudiengang besteht, wäre dies ein Zweitstudium. Für Zweitstudienbewerber*innen erfolgt im Rahmen der sog. Zweitstudienquote die Auswahl nach den Kriterien "Ergebnis der Abschlussprüfung" und "Gründe für das Zweitstudium".

Bitte Ihrem Antrag eine ausführliche schriftliche Begründung für die Aufnahme des Zweitstudiums sowie die beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums beifügen.

Berufsqualifizierte

Im Rahmen der Quote für Berufsqualifizierte werden Studienplätze an Bewerber*innen aufgrund beruflicher Qualifikation vergeben. Hierzu zählen z. B. die Meisterprüfung, Staatl. geprüfte Techniker*in, Staatl. geprüfte Betriebswirt*in, dreijährige Berufsausbildung und dreijährige Berufserfahrung. Absolvent*innen mit einem Fachschulabschluss entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (z. B. Staatl. geprüfte Erzieher*in, Staatl. geprüfte Heilerziehungspfleger*) können wählen, ob sie sich über die Quote Berufsqualifizierte bewerben oder für die Quote hochschulinternes Auswahlverfahren.

Härtefälle

Für die Anerkennung als Härtefall müssen in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung strengster Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen. Der Antrag kommt daher nur für wenige Personen in Betracht. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Bevor Sie einen Härtefallantrag stellen, sollten Sie selbstkritisch prüfen, ob er Aussicht auf Erfolg hat. Ihrem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.